

**Prüfungsordnung für den Studiengang  
Master of Education  
(Grund- und Hauptschule)  
an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg  
(MPO – GH)**

**Information zur Einführung eines Paragraphen  
„Schlussbestimmungen“**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Einführung eines Paragraphen „Schlussbestimmungen“ in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) beschlossen:

**§ 27  
Schlussbestimmungen**

- (1) Mit Präsidiumsbeschluss vom 25.02.2014 wird der Master of Education Grund- und Hauptschule zum 30.09.2014 geschlossen. Nach Schließung ist eine Immatrikulation nicht mehr möglich.
- (2) Studierende können die Modulprüfungen in dem Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) bis zum Ende des Wintersemesters 2017/18 abschließen. Sie haben Bestandsschutz, wenn sie sich in einem laufenden, zeitlich befristeten Prüfungsverfahren in diesem Studiengang befinden.
- (3) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ende des Wintersemesters 2017/18 außer Kraft.